

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Gefahrenabwehr/Hazard Control

Vom 22. November 2012

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am nach § 108 Abs. 1 Satz 3 „Hamburgisches Hochschulgesetz“ – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550), die von der Fakultät Life Sciences nach § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Gefahrenabwehr/Hazard Control“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung des Studiengangs ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur- und Naturwissenschaften und der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-INGI)“ veröffentlicht im Hochschulanzeiger 77/2012.

§ 2 Regelstudienzeit und Aufbau

(1) Die Regelstudienzeit beträgt dreieinhalb Jahre oder sieben Semester.

(2) Das Studium besteht aus:

- a. Grundlagenstudium: Dieses dient der Vermittlung allgemeiner naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen und umfasst die Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres.
- b. Fachstudium: Dieses dient der Vermittlung studiengangsspezifischer Grundlagen und umfasst die Lehrveranstaltungen des zweiten Studienjahres.
- c. Vertiefungsstudium: Dieses dient der studiengangsspezifischen Schwerpunktbildung. Es umfasst die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, den Praxisanteil und die Bachelorarbeit im dritten und vierten Studienjahr.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ verliehen.

§ 4 Praktische Studienzeiten

(1) Vorpraxis: Zur Aufnahme des Studiums soll eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 13 Wochen erfolgreich abgeleistet werden. Davon sollen vor Aufnahme des Studiums mindestens 8 Wochen erbracht worden sein. In Einzelfällen kann die Vorpraxis auch teilweise erlassen werden, wenn in einem entsprechenden Umfang durch praktische Tätigkeit erworbene Kenntnisse nachgewiesen werden. In der Vorpraxis sollen die Studierenden technische Werkstoffe sowie ihre Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten kennenlernen. Sie sollen sich einen Überblick über die Berufspraxis im Rettungswesen, der Gefahrenabwehr oder von Gesundheitseinrichtungen verschaffen und Einblicke in naturwissenschaftlich-technische, organisatorische und soziale Zusammenhänge des Betriebsgeschehens erhalten.

(2) Praxissemester: In das Vertiefungsstudium ist ein Praxisanteil von 20 Wochen integriert. Das Praxissemester soll die Studierenden durch praktische Mitarbeit in der Ausbildungsstätte systematisch an die anwendungsorientierte Tätigkeit eines Ingenieurs der Gefahrenabwehr heranführen. Die Studierenden erhalten damit die Gelegenheit, die im theoretischen Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden. Dabei sollen die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse reflektiert und vertiefte Einblicke in naturwissenschaftlich-technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge des Betriebsgeschehens gewonnen werden.

(3) Einzelheiten zu Vorpraxis und zum Praxissemester, insbesondere Art, Inhalt, Zeitpunkt, Zugangsvoraussetzungen und Dauer, bestimmen die vom Fakultätsrat erlassenen Richtlinien.

§ 5 Module und Kreditpunkte

(1) Das Studium besteht aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen. Das Lehrangebot ergibt sich aus den Übersichten in den Anhängen 1 und 2.

(2) Die Voraussetzungen für die Belegung von Modulen bzw. einzelnen Lehrveranstaltungen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Aus dem Wahlpflichtbereich nach Anhang 2 sind Wahlpflichtmodule mit insgesamt 10 Kreditpunkten oder das Studienprojekt zu wählen. Die Wahlpflichtmodule werden semesterweise beschlossen und sind dem jeweils aktuellen Lehrveranstaltungsplan zu entnehmen.

(4) Die Studierenden können bei Zustimmung des Prüfungsausschusses statt der Wahlpflichtmodule gemäß Anhang 2 fachlich sinnvolle Lehrveranstaltungen aus dem übrigen Bachelorangebot der HAW Hamburg oder anderer Hochschulen wählen. Diese Lehrveranstaltungen müssen jeweils die Kreditpunkte der zu ersetzenden Wahlpflichtlehrveranstaltungen aufweisen und als Prüfungsleistung absolviert werden. Eine Anrechnung kann nur in dieser Höhe erfolgen.

§ 6 Modulprüfungen, Wiederholung von Prüfungen

- (1) Teilt der Prüfungsausschuss einzelne Prüfungen in mehrere Abschnitte auf, so ist die Aufteilung zu Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (2) In jeder Lehrveranstaltung eines Moduls darf höchstens ein Prüfungsabschnitt gefordert werden.
- (3) Die Zeitdauer der jeweiligen Prüfungsabschnitte darf in der Summe nicht länger sein, als die höchstens zugelassene Zeitdauer einer gesamten Prüfung.
- (4) Die Note eines Moduls, dessen Prüfung sich in mehrere Abschnitte unterteilt, errechnet sich aus den mit den jeweiligen Credit Point-Anteilen gewichteten Bewertungen.
- (5) Bereits bestandene Prüfungsabschnitte können nicht wiederholt werden. Jeder erstmals nicht bestandene Prüfungsabschnitt kann zwei Mal wiederholt werden. Die Credit Points für das gesamte Modul werden erst bei Bestehen aller Prüfungsabschnitte angerechnet.

§ 7 Lehrveranstaltungen

Neben den Lehrveranstaltungsarten gem. § 10 Abs. 1 APSO-INGI können folgende Lehrveranstaltungsarten abgehalten werden:

- (1) Blended Learning (BL): Beim Blended Learning werden verschiedene Lehrveranstaltungsarten im Wechsel mit E-Learning-Selbstlernphasen abgehalten, z.B. Seminar in Kombination mit Übungen, Projektarbeit und E-Learning.
- (2) Praxisgruppe (PG): Eine Praxisgruppe ist eine intensiv zusammenarbeitende Projektgruppe, die eine fächerübergreifende Arbeit ausführt, und dabei das selbstständige Bearbeiten umfangreicher Ingenieur-, Natur-, Gesundheitswissenschaftlicher oder Informatikaufgaben unter Anleitung der Lehrkraft einübt. Eine Praxisgruppe hat eine maximale Gruppengröße von 10 Teilnehmern.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen, wenn in dem Semester, in die die Bearbeitungszeit fällt, keine weiteren Prüfungen abgelegt werden müssen. Je nach Prüfungsbelastung kann die Bearbeitungszeit nach dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Berechnungsschlüssel verlängert werden.
- (2) Die Ausgabe der Bachelorarbeit setzt die erfolgreiche Ablegung aller Prüfungs- und Studienleistungen des 1. und 2. Studienjahres und der Praxisanteile, bestehend aus Vorpraxis und Praxissemester, voraus.

§ 9 Ablegung der Prüfungen

- (1) Die Abfolge der Prüfungen richtet sich nach den in den Modulbeschreibungen festgelegten Voraussetzungen zur Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen.
- (2) In den Anhängen 1 und 2 sind die Zuordnung und die Zahl der zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, die Zahl der zu vergebenden CP und die Notengewichtung dargestellt.
- (3) An einer Prüfung, für die keine Teilnahmepflicht besteht, kann nur teilnehmen, wer sich fristgerecht zur Prüfung anmeldet und die vorgeschriebenen Voraussetzungen zum Ablegen der Prüfung nachweist. Die Anmeldemöglichkeiten und Anmeldefristen zu den Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt. Angemeldete Prüfungen, für die keine Teilnahmepflicht besteht, können innerhalb der Anmeldefrist wieder abgemeldet werden.

§ 10 Bewertung und Benotung

Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen bei der Bildung der Modulnote ist in Spalte 11 der Tabelle („Notengewicht im Modul“) hinterlegt. Das Gewicht der Modulnoten bei der Bildung der Abschlussnote ist aus Spalte 12 („Abschlussnotenanteil“) ersichtlich. Die Gesamtnote ist das Ergebnis der Bildung des gewichteten Durchschnitts der Modulnoten entsprechend ihrer Gewichtung.

§ 11 In-Kraft- Treten, Schlussvorschriften

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt ab dem Wintersemester 2013/14.
- (2) Die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Gefahrenabwehr/Hazard Control an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 22.7.2010 tritt zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt außer Kraft. Sie findet noch für alle Studierenden, die das Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, bis einschließlich Wintersemester 2017/18 Anwendung. Für Studierende, die in die Ordnung nach Satz 1 wechseln wollen, werden Prüfungs- und Studienleistungen der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Gefahrenabwehr/Hazard Control an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 22.07.2010 anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. Der Prüfungsausschuss regelt die Einzelheiten in entsprechenden Übergangs- und Äquivalenzrichtlinien.

Anhang 1: Pflichtveranstaltungen Gefahrenabwehr / Hazard Control

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nr	Modul	CP pro Modul	Semester	Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungsart	Gruppengröße	CP pro LVA	SWS	Prüfungsart und Prüfungsform	Notengewicht im Modul	Abschlussnotenanteil
1	Mathematik A	12	1	Mathematik 1	SeU	40	8	6	PL: K, M, R, H, T	0,6	4,0%
			2	Mathematik 2	SeU	40	4	4		0,4	
2	Mathematik B	3	3	Mathematik 3	SeU	40	3	2	PL: K, M, R, H, T	1,0	1,0%
3	Physik	10	1	Physik 1	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T	0,7	3,5%
			2	Physik 2	SeU	40	2	2		0,3	
			2	Physik Praktikum	Prak	13,3	3	2		SL	
4	Chemie	10	1	Allgemeine und anorganische Chemie	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T	0,7	3,5%
			2	Chemie Praktikum	Prak	13,3	3	2		SL	
			2	Org. Chemie u. chemische Sicherheit	SeU	40	2	2		0,3	
5	Informatik	7	1	Informatik Praktikum 1	Prak	13,3	3	2	PL: K, M, R, H, T	SL	2,7%
			2	Informatik	SeU	40	2	2		1,0	
			2	Informatik Praktikum 2	Prak	13,3	2	2		SL	
6	Werkstofftechnik	5	1	Werkstofftechnik	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T	1,0	2,0%
7	Soziale und psychologische Grundlagen	5	1	Grundlagen der Gefahrenabwehr	SeU	40	2	2	PL: K, M, R, H, T, FS	0,4	2,0%
			2	Psychologie und Soziologie	SeU	40	3	2		0,6	
8	Technische Mechanik	5	3	Technische Mechanik	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T	1,0	2,0%
9	Elektrotechnik	5	2	Elektrotechnik und elektr. Sicherheit	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T, F	1,0	2,0%
10	Statistik und wissenschaftliche Methoden	6	1	Statistik	SeU	40	2	2	PL: K, M, R, H, T, FS	0,3	2,3%
			2	Statistik-Anwendungen	SeU	40	2	2		0,4	
			2	Ingenieurwissenschaftliches Arbeiten	SeU	40	2	2		0,3	
11	Zell- und Mikrobiologie	5	3	Zell- und Mikrobiologie	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T	1,0	2,8%
12	Umwelttoxikologie und Umweltbewertung	9	4	Umwelttoxikologie	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T	0,6	5,0%
			4	Umweltbewertung	SeU	40	4	4		0,4	
13	Thermodynamik und Strömungslehre	4	5	Thermodynamik	SeU	40	2	2	PL: K, M, R, H, T	0,5	2,2%
			5	Strömungslehre	SeU	40	2	2		0,5	
14	Messtechnik	5	3	Messsysteme und Anwendungen	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T	1,0	2,8%
15	Logistik, Materialwirtschaft und BWL	7	3	Logistik und Materialwirtschaft	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T, FS	0,7	3,5%
			3	Betriebswirtschaftslehre	SeU	40	2	2		0,3	
16	Projektmanagement	5	3	Projektmanagement	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	2,8%
17	Personalführung	5	4	Personalführung	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	2,8%
18	Recht in der Gefahrenabwehr	5	7	Recht in der Gefahrenabwehr	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	2,8%
19	Ergonomie und Arbeitssicherheit	5	4	Ergonomie und Arbeitssicherheit	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	2,8%
20	Risikomanagement	6	4	Risikomanagement	SeU	40	4	4	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	3,3%
			5	Risikomanagement Praktikum	Prak	13,3	2	2		SL	
21	Großschadensmanagement	5	4	Großschadensmanagement	SeU	40	3	2	PL: K, M, R, H, T	1,0	2,8%
			4	Großschadensmanagement Praktikum	Prak	13,3	2	2		SL	
22	Vorbeugender Brandschutz	5	5	Vorbeugender Brandschutz	SeU	40	2	2	PL: K, M, R, H, T	1,0	2,8%
			5	Vorbeugender Brandschutz Praktikum	Prak	13,3	3	2		SL	
23	Strahlenschutz und CBRN	6	4	Strahlenschutz	SeU	40	2	2	PL: K, M, R, H, T	0,5	3,3%
			5	CBRN	SeU	40	2	2		0,5	
			5	CBRN Praktikum	Prak	13,3	2	2		SL	
24	Kommunikations- und Datensysteme	5	5	Kommunikations- und Datensysteme	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T	1,0	2,8%
25	Risikopotenziale technischer Systeme	5	5	Risikopotenziale technischer Systeme	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	2,8%
26	Praxissemester	30	6	Praxissemester	Prak	—	28	22		SL	
			6	Praxissemester Kolloquium	KO	13,3	2	2		SL	
27	Bautechnik	5	5	Bautechnik	SeU	40	5	4	PL: K, M, R, H, T	1,0	2,8%
28	Energietechnik	3	7	Energietechnik	SeU	40	3	2	PL: K, M, R, H, T	1,0	1,7%
29	Wahlpflichtbereich	10	7	Wahlpflichtmodule lt. Veranstaltungspl.	PG	10	10	8	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	5,2%
30	Bachelor-Arbeit	12	7	Bachelor-Arbeit	B.th.	1	12	10	PL: Bac	1,0	20,0%
Summe		210					210	174			100%

Die Prüfungsart wird vom Prüfer / der Prüferin zu Beginn der Lehrveranstaltung aus dem Katalog der zugelassenen Prüfungsarten festgelegt.

Prüfungsform

PL: Prüfungsleistung
SL: Studienleistung

Lehrveranstaltungsart

SeU Seminaristischer Unterricht
Prak: Praktikum
PG: Praxisgruppe
KO: Kolloquium
B.th.: Bachelorthesis

Prüfungsart

K: Klausur
M: Mündliche P
R: Referat
H: Hausarbeit
T: Test
FS: Fallstudie
Bac.: Bachelorarbeit

Anhang 2: Wahlpflichtveranstaltungen Gefahrenabwehr / Hazard Control

In der folgenden Tabelle sind *mögliche* Wahlpflichtveranstaltungen aufgeführt. Der hier aufgeführte Katalog kann entsprechend der Nachfrage und der verfügbaren Ressourcen der Fakultät Life Sciences semesterweise erweitert oder gekürzt werden. Die tatsächlich angebotenen Wahlpflichtmodule werden semesterweise beschlossen und sind dem jeweils aktuellen Lehrveranstaltungsplan zu entnehmen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nr	Modul	CP pro Modul	Semester	Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungsart	Gruppengröße	CP pro LVA	SWS	Prüfungsart und Prüfungsform	Notengewicht im Modul	Abschlussnotenanteil
1	Einsatzoptionen des THW im In- und Ausland	5	7	Einsatzoptionen des THW im In- und Ausland (THW)	PG	10	5	4	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	2,6%
2	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	5	7	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (MeÖ)	PG	10	5	4	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	2,6%
3	Naturwissenschaftliche (öko)toxikologische Vertiefung	5	7	Naturwissenschaftliche (öko)toxikologische Vertiefung (Ökotox)	PG	10	5	4	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	2,6%
4	Einsatztaktik und Führungslehre	5	7	Einsatztaktik Vertiefung	PG	10	5	4	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	2,6%
5	Auslandseinsätze	5	7	Auslandseinsätze	PG	10	5	4	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	2,6%
6	Instrumentelle Analytik	5	7	Instrumentelle Analytik	PG	10	5	4	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	2,6%
7	Krisenintervention	5	7	Krisenintervention	PG	10	5	4	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	2,6%
8	Studienprojekt	10	7	Studienprojekt	PG	10	10	8	PL: K, M, R, H, T, FS	1,0	5,2%

Die Prüfungsart wird vom Prüfer / der Prüferin zu Beginn der Lehrveranstaltung aus dem Katalog der zugelassenen Prüfungsarten festgelegt.

Prüfungsform

PL: Prüfungsleistung
SL: Studienleistung

Lehrveranstaltungsart

PG: Praxisgruppe

Prüfungsart

K: Klausur
M: Mündliche P
R: Referat
H: Hausarbeit

T: Test
FS: Fallstudie
Bac.: Bachelorarbeit